

Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Zürich, 20. Dezember 2005. HSC

Vernehmlassung zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser wichtigen Vorlage äussern zu können.

1 Grundsätzliche Ueberlegungen

Der KV Schweiz teilt die Auffassung, dass die gegenwärtige Regelung der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene stark reformbedürftig ist, da sie den gesellschaftlichen Gegebenheiten schon lange nicht mehr ausreichend Rechnung trägt. Die Unzulänglichkeiten bestehen dabei nicht nur in Bezug auf die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber vergleichbaren Konkubinatspaaren („Heiratsstrafe“), ein Tatbestand, der vom Bundesgericht schon 1984 klar als verfassungswidrig bezeichnet worden ist. Erhebliche Mängel finden sich vielmehr auch in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung der heutigen Lebens- und Betreuungskosten von Kindern, und – um dies der Vollständigkeit halber anzumerken - unbefriedigend gelöst ist für uns auch die Frage der steuerlichen Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildungskosten. Diese letzterwähnten Komponenten – Familienlasten und Weiterbildung – dürften als steuerliche Hemmnisse für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen in vielen Fällen ausschlaggebender sein als die erwähnte „Heiratsstrafe“.

Inhalt ihrer Vorlage bildet ausschliesslich die Korrektur der heutigen Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Zweiverdiener-Paaren. Konkret wird vorgeschlagen, den heutigen fixen Zweiverdienerabzug in der Höhe von 7'600 Franken neu auf 50 % des Zweitverdienenden festzulegen, und zwar bis zu einem Maximalbetrag von 55'000 Franken. Der Zweiverdienerabzug beschränkt sich auf Erwerbseinkommen, d.h. andere Einkommensquellen wie Renten, Vermögenserträge etc. werden nicht einbezogen. Zur Kompensation der Einnahmefälle von rund 750 Mio. wird als Teilmassnahme vorgeschlagen, die Tarife für Alleinstehende – und damit auch für Konkubinatspaare – zu erhöhen (Mehreinnahmen 250 Mio. Fran-

ken). Weitere 500 Mio. sollen durch Sparvorgaben an die Departemente, durch ein Effizienzsteigerungsprogramm in der Steuerverwaltung (Insieme) und durch Wachstumseffekte „gegenfinanziert“ werden.

Zentrale Beurteilungskriterien bildeten dabei für uns folgende Fragen

- Führt die Vorlage *für alle Steuerpflichtigen* zu angemessenen Belastungsverhältnissen bzw. wie weit verbleiben Ungleichbehandlung anderer Lebensformen (allein stehende Personen ohne Kinder, Einverdiener-Ehepaare) bzw. werden allenfalls neue Ungleichgewichte geschaffen?
- Welches sind die *Auswirkungen* der vorgeschlagenen *Kompensationsmassnahmen*?
- *Begünstigen* oder *verzögern* die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen die grundsätzlich erforderliche *Neukonzeption der Familienbesteuerung*?

Um das Resultat vorwegzunehmen: Die Antworten auf diese Fragen führen uns zu einer klaren **Ablehnung des Vorschlages für die Sofortmassnahmen**, da mit letzteren nur ein Teilproblem gelöst würde. Statt eine mit neuen Unzulänglichkeiten behaftete Zwischenlösung zu realisieren, erachten wir es als sinnvoller, rasch eine umfassende Neukonzeption – die wir im System der Individualbesteuerung orten – anzuvisieren.

2 Zur Beurteilung im Detail

2.1 Sofortmassnahmen: Alte Verzerrungen durch neue ersetzen?

Die Vorlage konzentriert sich auf Belastungsverhältnisse von Paaren, in denen beide Partner erwerbstätig sind, und hier bewirkt sie – wie sich den Tabellen in Ihrem Bericht entnehmen lässt – in der Tat bei Bruttoeinkommen ab etwa 100'000 Franken generell einen erheblichen Abbau der bisherigen Benachteiligung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren. Dieser Schritt wäre mit einem Einnahmenausfall von rund 750 Mio. Franken verbunden.

Die Vorlage löst das schon lange drängende Problem der steuerlichen Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren, führt aber gleichzeitig auch zu **neuen Verzerrungen**. Bedingt durch die Tarifkorrekturen für Alleinstehende würden Konkubinatspaare im höheren Einkommensbereich auch absolut höhere Steuern als bisher zahlen. Der **Zivilstand** spielt – mit umgekehrten Vorzeichen und zugegebenermassen abgemilderten Verzerrungen – auch in der neuen Vorlage eine gewichtige Rolle. Einen grossen Einfluss hat weiterhin die **Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Paaren**. Die grössten Entlastungen resultieren bei Ehepaaren, bei denen beide Partner voll oder teilweise erwerbstätig sind (vgl. Tab. auf der folgenden Seite).

Problematisch erscheinen insbesondere auch die **Mehrbelastungen von Alleinverdiener-Ehepaaren** im Vergleich zu Zweiverdienerhepaaren. Auch diese Regelung scheint kaum mit dem Gleichbehandlungsgebot vereinbar, auch der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird nicht eingehalten.

Steuerbelastung gem. Sofortmassnahmen für Paare mit 2 Kindern in Abhängigkeit von Zivilstand und Erwerbsaufteilung (Bsp.)			
Bruttoeinkommen In Fr.	Verdienstaufteilung	Konkubinat Steuerbetrag in Fr.	Verheiratet Steuerbetrag in Fr.
80'000	Alleinverdiener	1'030	282
	70: 30	383	134
	50 : 50	141	64
100'000	Alleinverdiener	2'204	760
	70: 30	727	358
	50 : 50	243	196
150'000	Alleinverdiener	7'476	2'944
	70: 30	2'583	1'730
	50 : 50	1'088	1'164
200'000	Alleinverdiener	13'416	7'782
	70 : 30	6'390	4'272
	50 : 50	3'012	2'881

Ihr Vorschlag für Sofortmassnahmen beschränkt sich weiter auf die Komponente „Erwerbseinkommen“, d.h. Einkommen von Ehegatten, die aus anderen Quellen stammen - Renteneinkommen, Vermögenseinkünfte etc. – würden vom Zweiverdienerabzug ausgeklammert. Somit würden z.B. Ehepaare, bei denen ein Partner eine IV-Rente bezieht, steuerlich anders behandelt als Ehepaare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind (bzw. sein können), auch wenn sich ihre wirtschaftliche Situation nicht unterscheidet. Problemträchtig scheint uns auch die Regelung des Miterwerbsabzugs zu sein. Hier entsteht vor allem bei höheren Einkommen ein Anreiz, diese Abzugsmöglichkeit „voll“ zu nutzen, auch wenn dies möglicherweise dem tatsächlichen Arbeitseinsatz nicht entspricht (Missbrauchspotential).

2.2 Kompensationsmassnahmen

Für uns wirft nicht nur die erwähnte Tarifierhöhung für Alleinstehende (250 Mio.) neue Fragen zu den Belastungsverhältnissen einzelner Kategorien von Steuerpflichtigen auf. Fragezeichen setzen wir auch zu den 350 Mio. Franken, die als weitere „Gegenfinanzierungskomponente“ aus vorerst noch unspezifizierten – Sparvorgaben an die Departemente im Gesamtvolumen von 350 Mio. Franken resultieren sollen. Die von der öffentlichen Hand erbrachten Dienstleistungen würden damit zusätzlich zu den bereits **laufenden Sparprogrammen weiter unter Druck gesetzt**.

Die Sofortmassnahmen des Bundes zielen erklärermassen auch auf **eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen**, eine Zielsetzung, die wir als Angestelltenverband mit starkem Interesse an Gleichstellungsfragen unterstützen. Steuerliche Anpassungen bei der Bundessteuer sind dafür zweifellos ein geeignetes, allerdings nur selektiv – in höheren Einkommensschichten – wirkendes Instrument. **Viel entscheidendere Voraussetzungen** müssten hier aber für alle Familien vor allem im Bereich der **familienexternen Kinderbetreuung** geschaffen werden. Es mutet etwas seltsam an, wenn der Bundesrat am selben Tag der Präsentation der Sofortmassnahmen in einem Bericht an die WAK-SR feststellen musste, dass für ein weitergehendes Engagement des Bundes an der Finanzierung von Leistungen für Familien keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden. Obschon auch wir die Beseitigung der „Heiratsstrafe“ als wichtig erachten, stellt sich doch die Frage, ob mit den Sofortmassnahmen die finanzpolitischen Prioritäten zumindest in Bezug auf das Ziel „höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen“ richtig gestellt sind.

Individualbesteuerung prüfen!

Die Vorlage der **Sofortmassnahmen** würde zwar in der Tat eine anerkannte Ungerechtigkeit beseitigen, schafft aber gleichzeitig **neue Belastungsverhältnisse, die auch nicht in stringenter Weise in ein Konzept eingebettet sind**, und die somit auch nicht für alle Betroffenen nachvollziehbar wären. Der Zwischenschritt schafft neue, umstrittene „Besitzstände“ und dürfte die Suche nach einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Neuregelung, die nicht mehr auf den Zivilstand abstellt und dafür aber den effektiven Kosten von Steuerpflichtigen mit Betreuungsaufgaben Rechnung trägt, nur weiter erschweren und verzögern.

Wir sind uns dabei bewusst, dass der Übergang zu einer **Individualbesteuerung** – wie sie heute von den meisten EU-Ländern angewendet wird – erhebliche administrative Probleme verursacht und nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden kann. Gleichwohl scheint es uns sinnvoll, **jetzt auf ein „Flickwerk“ zu verzichten** und die bestehenden Ungereimtheiten

mit einer konzeptionellen Neuregelung anzugehen, die umfassend, konsistent und damit zukunftstauglich ist.

- **Wir plädieren dafür, auf die Sofortmassnahmen zu verzichten und statt dessen die Kräfte darauf zu verwenden, die Weichen in Richtung Individualbesteuerung zu stellen.**

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Laurent Comte
Vizepräsident

Prof. Dr. Edi Class
Generalsekretär